



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Leitfaden für Rettungspersonal

Für blinde und sehbehinderte Personen sind Kommunikation und Orientierung von besonderer Bedeutung. Vor allem in Notsituationen sind klare Anweisungen und Erklärungen vom Rettungspersonal unerlässlich. Im Folgenden finden Sie sieben Tipps für den richtigen Umgang mit blinden und sehbehinderten Personen während einer Rettungsaktion. Diese Empfehlungen entstanden auf Initiative der Sektion Graubünden und basieren auf Erfahrungswerten von Mitgliedern des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes.

Kommunikation

- Kommunizieren Sie aktiv mit blinden und sehbehinderten Personen und erklären Sie alle Abläufe.
- Die Kommunikation über Blickkontakt funktioniert nicht immer. Nennen Sie Ihren Namen und Ihre Funktion. Das Zerran an Kleidung und Körper kann erschreckend wirken. Trotz Notlage und Hektik möglichst in normalem Tonfall ansprechen.
- Die Kommunikation über Gesten ist erschwert. Erklären Sie kurz die Lage: "Das Haus wird überschwemmt, ich führe Sie hinaus".

Orientierung

- Den Blindenlangstock möglichst immer im Besitz der blinden oder sehbehinderten Person lassen, damit eine selbstständige Orientierung und Erkennung am Evakuierungsort erhalten bleibt.
- Nicht lange den Weg beschreiben, sondern der blinden oder sehbehinderten Person den Arm oder die Schulter anbieten. Beim Gehen oder Rennen nur wesentliche Hinweise zum Weg machen: "Stufe hoch, Türe links".
- Eine blinde Person lässt den Blindenführhund nie zurück.
- Auch wenn die Person ausser Gefahr ist, lassen Sie diese nie alleine und ohne Informationen oder die nötige Unterstützung zurück, damit sie einen ihr bekannten Ort oder ein geeignetes Transportmittel erreichen kann.



Generalsekretariat

Gutenbergstrasse 40b, 3011 Bern

Tel. +41 (031) 390 88 00, info@sbv-fsa.ch, www.sbv-fsa.ch